

Hygieneplan der Polygrafie-Werkstatt an der Muthesius Kunsthochschule

Berechtigte Personen:

Berechtigte Personen sind alle Studierenden der Thesis-Semester aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen.

Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).

Allergiker (Pollenallergien, etc.) bitten wir um Rücksprache und gegebenenfalls um eine ärztliche Bescheinigung.

Die Nutzung der Werkstätten der Polygrafie sind ausschließlich nach vorausgegangener Anmeldung per Telefon oder per E-Mail (Roland.Spreth@muthesius.de (0431 5198-482) oder marko.zenz@muthesius.de (0431 5198-433) möglich.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in der Polygrafie gleichzeitig aufhalten dürfen, ist auf 4 Student*Innen begrenzt und bezieht sich auf zugewiesene Arbeitsplätze, die den Sicherheitsabstand gewährleisten:

Maximal dürfen sich 2 Personen in der Buchbinderei und 2 Personen in der Siebdruckabteilung aufhalten. Die Bleisatzabteilung ist gleichzeitig Zuwegung zu anderen Bereichen und muss deshalb unbesetzt bleiben, wenn die anderen Bereiche belegt sind. Zusätzlich kann der Werkstattleiter anwesend sein.

Zugang zur Werkstatt:

Im Eingangsbereich ist eine „Desinfektionsschleuse“ eingerichtet.

Dort werden alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz sowie Einweghandschuhe bereitgestellt.

In diesem Bereich werden von den Zugangspersonen die Daten zur Kontaktaufnahme aufgenommen, zusätzlich wird ein Anwesenheitsprotokoll mit Datum und Uhrzeit geführt. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung täglich von der Werkstattleitung in eine Datei übertragen und nach Datenschutzregeln aufbewahrt.

Die Besucher werden in die Hygieneregeln und Corona-bedingten Besonderheiten der Arbeitsabläufe eingewiesen.

Generell gelten die aktuellen SARS-CoV-2 Coronavirus-Krankheit-2019 -Hygienevorschriften.

Ein persönlicher Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Schutzhandschuhe sollten mitgebracht werden, ansonsten stehen Mund- und Nasenschutzmasken und Schutzhandschuhe zur Verfügung und sind innerhalb des Werkstattbereiches verpflichtend zu tragen. Generell besteht innerhalb der Werkstatt auch bei Arbeitsprozessen eine Mund- Nasen-Schutz-Pflicht, dies gilt grundsätzlich auch bei Beratungsgesprächen.

Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist das Tragen von Schutzhandschuhen an rotierenden Maschinen untersagt, deshalb können solche Arbeitsplätze nicht freigegeben werden. Es besteht an allen anderen Bereichen eine generelle Handschuhpflicht.

Die Hände sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen, bevor die Werkstätten betreten werden.

Beim Verlassen der Werkstätten, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.

Regeln innerhalb der Werkstatt:

Jedem Student*In wird ein persönlicher Arbeitsplatz zugewiesen.

Während des Aufenthalts in der Werkstatt ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Das Arbeiten ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Bereichen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch die Werkstattdleiter.

Desinfizierte Werkzeuge und Materialien werden bei der Herausgabe mit Handschuhen angefasst.

Können Handschuhe nicht benutzt werden, sind die Hände zu zuerst zu desinfizieren.

Mehrfachverwendbare Masken und andere Arbeitsschutzmittel dürfen nicht frei im Raum abgelegt werden, sondern müssen am Körper aufbewahrt werden.

Einweghygieneartikel müssen in einem dafür vorgesehenen Hygienemülleimer entsorgt werden.

Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind. Ein Verbleiben von Werkstücken kann nicht erfolgen. Alle liegengebliebenen Materialien und Arbeiten werden grundsätzlich beim Werkstattschluss entsorgt.

Es ist nicht gestattet, weiteren Personen Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen. Um die Aufmerksamkeit auf die erforderlichen Hygienevorschriften nicht zu mindern, ist das Mitbringen von Tieren und Kindern untersagt, da sie erfahrungsgemäß eine ständige Ablenkung erzeugen.

Präsenzlehre, wie z.B. Workshops und Werkstattkurse, finden aktuell nicht statt.

Das Büro der Werkstattdleitung darf von Studierenden nur in Ausnahmefällen betreten werden. Datenträger und ähnliches sollten grundsätzlich nicht händisch übergeben werden, sondern im Vorwege online übermittelt werden. Beratungsgespräche und Terminvergaben sollten generell digital oder telefonisch stattfinden.

Die Werkstattdleitung behält sich Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen ohne weitere Ankündigung vor.

Verstößt eine Person gegen diesen Hygieneplan, dann ist die Werkstattdleitung berechtigt, ihr/ihm den Zutritt zur Werkstatt zu verweigern.

Stand 11.05.2020

Werkstattdleitung der Polygrafie